

Satzung - Freundeskreis

§1 Name Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Freundeskreis Management Centrum Schloss Lautrach“.

Er hat seinen Sitz in 87763 Lautrach.

Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist:

- die Förderung des Management Centrums Schloss Lautrach als Bildungsstätte für Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte im nationalen und internationalen Bereich.
- die Entwicklung und die Empfehlung von neuen Seminarthemen im Sinne eines ganzheitlichen Beratungs- und Bildungsprogramms für Führungskräfte.
- die Organisation von Bildungsveranstaltungen zur Förderung ethisch orientierter Führungskräfte.
- die Bildung eines Netzwerkes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Seminaren des Management Centrums Schloss Lautrach

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



§3 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied

Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, die an Seminaren des Management Centrums Schloss Lautrach teilgenommen hat, die Ziele des Vereins unterstützt und sich verpflichtet, den Vereinsbeitrag zu entrichten. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

2. Kooptiertes Mitglied

Personen, die dem Management Centrum nahe stehen und die Ziele des Vereins unterstützen wollen, können auf Antrag die kooptierte Mitgliedschaft erwerben. Die Kooptation erfolgt durch den Vorstand. Kooptierte Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder.

3. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt werden. Ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, sowie die Verpflichtung zur Beitragszahlung besteht für sie nicht.

§4 Mitgliederrechte

Die Mitgliedschaft berechtigt u.a.:

1. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung und zur Ausübung der einem Vereinsmitglied dort zukommenden Rechte.
2. Zum Bezug der jährlich aktualisierten Mitgliederliste des Vereins.
3. Zum Erhalt von Informationsmaterial aus dem Management Centrum.
4. Zum Besuch der Veranstaltungen des Vereins und zum Aufenthalt im Management Centrum Schloss Lautrach bei diesen Gelegenheiten zu ermäßigten Preisen.



§5 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, freiwilligen Austritt oder Ausschluss. Der Austritt kann nur schriftlich erfolgen, jeweils zum Ende des Geschäftsjahres. Der Ausschluss kann vom Vorstand beschlossen werden, wenn grobe Vergehen gegen die Vereinszwecke, unehrenhaftes Betragen oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte vorliegen oder wenn das Mitglied trotz mehrmaliger Mahnungen den Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet hat.

Berufung an den um den Beirat erweiterten Vorstand steht dem Ausgeschlossenen zu. Der Beschluss dieses Gremiums ist endgültig.

§6 Beitrag

Die Beitragshöhe zum Verein wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Jahresbeitrag ist mit Beginn des Geschäftsjahres fällig.

§7 Organe

Die Organe des Vereins sind:

Der Vorstand, der Beirat und die Mitgliederversammlung

§8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- 1. Vorsitzende(n)
- 2. Vorsitzende(n)
- Leiter(in) des Management Centrums
- Schatzmeister(in)

Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Der Verein wird gemäß § 26 BGB durch den ersten und zweiten Vorsitzenden vertreten. Jeder ist einzeln vertretungsberechtigt. Im Innerverhältnis gilt, dass der 2. Vorsitzende nur dann vertritt, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung und Verwendung der Vereinsmittel. Bei der Führung der Geschäfte des Vereins wird der Vorstand von der Verwaltung des Management Centrums Schloss Lautrach unterstützt.

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich. Entstehende Aufwendungen werden erstattet. Über Einnahmen und Ausgaben führt der Schatzmeister Buch.



Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des Schatzmeisters, sowie eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre. Der 1. und 2. Vorsitzende können max. zweimal wiedergewählt werden. Der vertretungsberechtigte Vorstand bleibt bis zur nächsten Neuwahl im Amt.

§9 Beirat

Die Arbeit des Vorstandes wird von einem Beirat unterstützt. Dieser besteht aus 5 Mitgliedern. Die Aufgabe des Beirates ist insbesondere die Unterstützung des Vorstandes bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen für die Mitglieder des Vereins, sowie der Entwicklung von Maßnahmen, die die Vernetzung der Vereinsmitglieder untereinander unterstützt. Er ist gemeinsam mit dem Vorstand Berufungsinstanz beim Ausschluss von Mitgliedern. Die Amtszeit des Beirates beträgt 2 Jahre.

§10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des Vorstandes
2. Wahl der Beiratsmitglieder
3. Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes für das abgelaufene Jahr und die Entlastung des Vorstandes.
4. Die Festsetzung des Mitgliederbeitrages
5. Die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand unterbreiteten Aufgaben, sowie über die nach der Satzung ihr übertragenen Angelegenheiten.
6. Die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
7. Die Mitgliederversammlung kann weitere Punkte auf die Tagesordnung setzen.

§11 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal des Jahres statt. Sie wird vom Vorstand einberufen, der – falls erforderlich – auch außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen kann. Auf Antrag von mind. 20 % der stimmberechtigten Mitglieder hat der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von 6 Wochen durchzuführen.

Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 3 Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.



§ 12 Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende. Bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Alle Beschlüsse werden soweit nach Satzung zulässig mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Über die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet ist.

§ 13 Satzungsänderungen

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 14 Auflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder. Die Stimmen können auch in schriftlicher Form abgegeben werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins unmittelbar und ausschließlich an das Management Centrum Schloss Lautrach. Dieses hat das Vermögen unmittelbar für die Förderung der Seminaraktivitäten zu verwenden.

Satzung vom 21.07.2001, zuletzt geändert am 08.03.2002.